

Frei: 16.6.08 12⁰⁰h

Norddeutscher Rundfunk Jurist				
<i>13. JUNI 2008</i>				
Bd	Bs	CW	GS	MM
Pz	Sl	<input checked="" type="checkbox"/>	WK	

5032

Johannes Eisenberg
 Dr. Stefan König*
 Dr. Melanie Schork
 Rechtsanwältin

Göltzer Straße 74
 (U-Bahnhof Göltzer Bahnhof)
 10587 Berlin
 Telefon: (0 30) 811 23 21
 Telefax: (0 30) 811 23 15
 E-mail: kandel@eisenberg-koenig.de

NDR
 Rothenbaumchaussee 132 - 134
 20149 Hamburg

Per Fax (040) 41982788
 Sofort vorlegen!

Rechtsanwälte Eisenberg, König, Schork, Göltzer Straße 74, 10587 Berlin

Bürozeiten:
 Mo-Fr 9 - 13 Uhr
 Mi, Di, Do 14 - 18 Uhr
 Termine nur nach Vereinbarung

* nach Postmandat für Strafrecht
 in Kooperation mit den Staatsanwaltschaften

RA Anton Röhmer, Hannover
 RA Bernd Gassler, Köln
 RA Christoph Hagen, Frankfurt/Main
 RA Uwe Müller, Hamburg
 RA Christian Richter, Köln

Berlin, 06/13/2008 als

Unterlassungsbegehren zu Fernsehbeitrag auf NDR III, 2. 6. 2008 12.00 Uhr über Sorgerechtsfälle, hier Fall Den Schutz Sendungstitel „Wenn Jugendämter versagen: Warum Lea Sophie sterben mußte“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich vertrete das Kind Den Schutz, * 7. 12. 1998. Ich füge bei die Vollmacht der Amtsärztin Seidel, die Bescheinigung über die Bestellung zum Vormund, die Bestätigung des BA Merzahn-Heileradorf von Berlin vom 12. 6. 2008 über die Zuweisung der Vormundschaft an Frau Amtsärztin Seidel, den Beschluss des AG Hohenschönhausen von 20. 3. 2008 51 VII S 398/NZ über die Vormundbestellung des Jugendamt Merzahn-Heileradorf. Ich bin also bevollmächtigt.

In Ihrem im Betreff genannten Artikel verbreiten Sie Bildnisse des Mandanten und Tonaufzeichnungen eines Telefongesprächs, zu denen und zu dem Sie die Genehmigung nicht erhalten und nicht erfordert haben, und zu dem Sie nach unserer Kenntnis den Jürgen selbst auch nicht unterrichtet haben, dass das Telefon laut gestellt und seine Sprachbeiträge aufgezeichnet wurden. Letzteres stellt ganz sicher eine Straftat dar, vermutlich stellt auch die Verbreitung der Bildnisse eine Straftat dar.

Jedenfalls werden mit dieser Veröffentlichung Bild- und Persönlichkeitsrechte des Mandanten verletzt. Aus pädagogischen Gründen halten es die Verantwortlichen für die Personensorge für dringend geboten, daß der Fall des Mandanten nicht öffentlich unter „Illustrierung“ mit Bildnissen sowie mit Tonaufnahmen des Mandanten oder unter voller Namensnennung dargestellt wird, weil das seine weitere Entwicklung massiv beeinträchtigt, zumal der Hintergrund seines Falles dort, wo er sich aufhält, nicht bekannt ist und nicht bekannt werden soll, um seine ungestörte Entwicklung zu ermöglichen.

Die Erstveröffentlichung war danach rechtswidrig. Die Erstbegehung begründet die Wiederholungsgefahr. Zur Beseitigung Derselben habe ich Sie namens und in Vollmacht des Mandanten aufzufordern, sich bis zum 18. 6. 2008, 12.00 Uhr hier eingehend zu verpflichten, bei Meldung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung unter Verzicht des Berufens auf einen Fortsetzungszusammenhang an unseren Mandanten zu zahlenden Vertragsstrafe von Euro 10.000.-, es künftig zu unterlassen, zu verbreiten

Bildnisse des Mandanten, wie in der Sendung über den Fall des Den Schutz auf NDR am 2. 6. 2008 ab 23.00 Uhr gesehen; und/oder

→ niemand darf sehen, daß es Den zu Hause gut ging = das wäre schädlich für seine Entwicklung

Tonezeichnungen eines laut gestellten Telefongesprächs des Mandanten mit seiner Mutter oder einer seiner Schwestern, wie in der Sendung über den Fall des Dan Schutz auf NDR am 2. 6. 2008 ab 23.00 Uhr geschehen, und/oder

unter Nennung des Namens des Mandanten über den Personensorgestreit zu berichten.

Da Sie mit Ihrer Darstellung die Persönlichkeitsrechte des Mandanten verletzt haben, schulden Sie ihm den Ersatz des daraus entstandenen Schadens. Dazu gehören auch die hier entstandenen Anwaltskosten, die ich Ihnen sogleich wie folgt aufgebe und zu deren Ausgleich bis zum 30. 08. 2008 ich Sie auffordere:

Gegenstandswert € 40.000.-	
1,5 Gebühr gem. VV 2300 RVG	1.353,00 €
Auslagenpauschale	20,00 €
19 % MWSt.	<u>260,87 €</u>
Insgesamt	1.633,87 €

Ich werde dem Mandanten widrigenfalls raten, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Das Schreiben übersende ich ausschließlich zum Zwecke der Rechtswahrmahmung. Ich verbiete jedwede auch nur indirekte publizistische Nutzung.

Mit freundlichen Grüßen

Eisenberg, Rechtsanwalt